



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rimbach, Raurod, Fraunstein, Wambach u. v. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 136.

Dienstag, den 13. Juni 1911

2. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, den 16. Juni l. Js. nachmittags 4 Uhr, in den Bürgeraal des Rathauses zur Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Haushaltsplanes der Kurverwaltung für das Rechnungsjahr 1911. Ver. Fin.-A.
2. Magistratsvorlage betreffend ein Abkommen mit dem Vorstande des Krüppelheims. Ver. Fin.-A.
3. Entwurf einer Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Desinfektionsanstalten. Ver. Fin.-A.
4. Berechnung der Vergütung für zwei Beisitzerinnen auf die im Haushaltsplan der höheren Mädchenschule I vorgesehene Besoldung eines wissenschaftlichen Hilfslehrers. Ver. Fin.-A.
5. Uebertragung von Restkrediten aus 1910 auf das Rechnungsjahr 1911 und Verwendungsüberschusses aus dem Rechnungsjahre 1910. Ver. Fin.-A.
6. Antrag von Grundbesitzern im Distrikt Kumbach. Ver. Fin.-A.
7. Projekt für die Kanalisation von Sonnenberg. Ver. Bau-A.
8. Antrag auf Bewilligung von 21 500 M für Erneuerung der Fahrbahn der Platterstraße. Ver. Bau-A.
9. Antrag auf Bewilligung von 8000 M für Herstellung einer Entwässerungsanlage im königlichen Theater. Ver. Bau-A.
10. Magistratsvorlage betreffend die Eintragung einer Zehnmalverlebens-Gerechtigkeitsurkunde auf einer städtischen Straßensfläche. Ver. Bau-A.
11. Festlegung eines Blutlinienplanes für eine Straße durch den Weinberg Neroberg. Ver. Bau-A.
12. Änderung des Blutlinienplanes für das Gelände der Infanteriekaserne. Ver. Bau-A.
13. Antrag auf Bewilligung des Grillparzerstraßen. Ver. Bau-A.
14. Neuwahl eines Mitgliedes des Steueranwaltschafts für die Veranlagung der Gemeinde-Einkommensteuer. Ver. Wahl-A.
15. Antrag auf Bewilligung des im Haushaltsplan für 1911 nicht vorgesehenen Teilsbetrags des Aufgebots für ein Kurorchestermittelstück. Ver. Bau-A.
16. Antrag auf Bewilligung einer Unterstützung von 300 M jährlich an die Witwe eines städtischen Bediensteten. Ver. Bau-A.
17. Antrag einer Grundfläche an der Kettelschloßstraße. Ver. Bau-A.
18. Antrag auf Umlegung des Bauablaufes zwischen Viebrüder- und Odenwaldstraße. Ver. Bau-A.
19. Wahl eines Vertreters zum diesjährigen deutschen Städtefest. Ver. Bau-A.

Wiesbaden, den 12. Juni 1911.

Der Vorsitzende

28273 der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Die am 3., 6. und 7. Juni d. Js. stattgefundenen Grabversteigerungen sind genehmigt worden. Die Sterbepreise müssen innerhalb 5 Tagen zur Stadtkasse bezahlt sein.

Wiesbaden, den 9. Juni 1911.

Der Magistrat.

Städtische

Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede minderbemittelte Mutter auf das Attest jedes Arztes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Altemeiden Volkskille, Helenenstr. 21.
 2. in der Augenheilanstalt für Arme, Kapellenstraße 32.
 3. im christlichen Volkskille, Oranienstraße 53.
 4. in dem Drogerie zum hl. Geist, Friedhofstr. 24.
 5. in der Drogerie Schöller, Westendstr. 36.
 6. in der Kaffeehalle, Marktstr. 13.
 7. bei Kaufmann M. Rathgeber, Vorplatz 1.
 8. in der Krippe, Gutfraß-Adolfstr. 30/32.
 9. in der Paulinenkloster, Schiersteinerstr. 31.
 10. in der Speisehalle „Blauer Kreuz“, Sedanplatz 5.
 11. in dem Städt. Krankenhaus, Schwabacherstraße 62.
 12. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 57 und
 13. in dem Wöchnerinnen-Hospiz, Schöne Aussicht 34.
- Bestellungen sind gegen Ablieferung des Attestes dort zu machen.
- Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstraße 1/3) Dienstags, Donnerstags und Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.
- Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einzahlung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsmilchanstalt, Schlachthausstraße 24 frei ins Haus geliefert, und zwar:
- Nr. I der Mischung zum Preise von 10 Pf. für die Flasche; Nr. II der Mischung zum Preise von 12 Pf. für die Flasche; Nr. III der Mischung zum Preise von 14 Pf. für die Flasche; Nr. IV der Mischung zum Preise von 14 Pf. für die Flasche.

Wiesbaden, 28. April 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Anmeldung zur Reinigung der Sand- und Fettfänge in den Privatgrundstücken sowie zur Reinigung und Unterhaltung der Cesspools sind schriftlich oder mündlich an das Rechnungsbüreau des Stadtbauamtes, Rathaus, Zimmer Nr. 68, zu richten.

Die Reinigung der auf Straßengebiet befindlichen Sandfänge von Regen- und Küchen-Abwässern geschieht gemäß § 5 des Kanal-Ordnungstatuts vom 11. April 1891 bindend auf Kosten der Hauseigentümer.

Für das Rechnungsjahr 1911 bleibt das seit herige nachfolgend abgedruckte Preisverzeichnis bestehen. Derselbe bemerkt, daß bei monatlicher zweimaliger Reinigung der Cesspools ein Hausgrundstück die einfachen, bei monatlicher viermaliger Reinigung die zweifachen, und bei monatlicher achtmaliger Reinigung die vierfachen Sätze des Preisverzeichnisses zur Berechnung kommen.

Diesem Preisverzeichnis sind die bisherigen Einheitspreise für die von der Stadtgemeinde übernommene Reinigung und Cesspoolbehandlung in Privatgrundstücken bestehenden sogenannten Cesspools beigefügt.

Wiesbaden, den 18. März 1911.

28296 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Blutlinienplan von den Distrikten Siedersloch und Nonnenteich hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergesch. Zimmer Nr. 33a innerhalb der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Blutliniengesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 14. Juni 1911 beginnenden und mit Ablauf des 12. Juli 1911 endigenden Ausschlussfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 10. Juni 1911.

28271 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. Franz Benth, geboren am 22. 8. 1867 zu Braunheim. — 2. des Tagel. Joh. Biderl, geb. am 17. 3. 1866 zu Schütz. — 3. d. led. Dienstmagd Karol. Bod, geb. am 11. Dez. 1864 zu Weilmünster. — 4. Emil Böhl, geb. am 11. 6. 1878 zu Breslau. — 5. der ledig. Dienstmagd Anna Bongard, geb. am 4. 3. 1887 zu Mainz. — 6. Auguste Brandes, geb. am 25. 1. 1891 zu Spener. — 7. der ledigen Antontine Brunsma, geb. am 7. 10. 1886 zu Grafenbühl. — 8. des Buchhalters Karl Buch, geb. am 29. 4. 1880 zu Niederhofheim. — 9. des ledigen Ehefrau Albert Couradi, Rina geb. am 11. 12. 1862 zu Wehen. — 10. d. Tagel. Peter Decker, geb. am 22. Januar 1874 zu Wiesbaden. — 11. Friedrich Dingel, geb. am 14. 12. 1873 zu Kirchhain. — 12. Robert Ewald, geb. am 30. 7. 1874 zu Wehen. — 13. des Mühlbauers Wihl. Fand, geb. am 2. Januar 1868 zu Oberoffen. — 14. des Tagelöhners Wilhelm Frohn, geboren am 7. Aug. 1866 zu Springen. — 15. Clara Hermann, geb. am 31. März zu Wiesbaden. — 16. August Hoffmann, geb. am 2. 2. 1867 zu Rimbach. — 17. Josef Hundler, geb. am 9. 11. 1881 zu Gersdorf. — 18. Rüd. Jahn, geb. am 27. 2. 1879 zu Biedrich. — 19. August Keim, geb. am 29. 5. 1873 zu Biedrich. — 20. des Schlossergesellen Wihl. Kees, geb. am 1. 2. 1878 zu Wehen. — 21. der ledigen Anna Klein, geb. am 25. 2. 1882 zu Ludwigshafen. — 22. des Kutischen Ernst Kohn, geb. am 30. September 1883 zu Wiesbaden. — 23. Josef Kubiak, geb. am 5. 3. 1873 zu Gersdorf. — 24. Albert Kuppers, geb. am 17. 12. 1865 zu Königswinter. — 25. Christian Küster, geb. am 7. 1. 1875 zu Düsseldorf. — 26. des Glasreinigers Heinrich Kuhmann, geb. am 16. 6. 1875 zu Biedrich. — 27. des Reisenden Bruno Leigner, geb. am 23. 11. 1866 zu Rausch. — 28. des Tagelöhners Adolf Lewalter, geboren am 19. September 1873 zu Wehen. — 29. Hilse Loder, geb. am 6. Mai 1878 zu Naumburg. — 30. des Tapezierergesellen Wihl. Maybach, geb. am 27. März 1874 zu Wiesbaden. — 31. der led. Ludw. Marischal, geb. 24. 11. 1877 zu Baurbach. — 32. Katharina Mehl, geb. am 25. Nov. 1875 zu Oberhofbach. — 33. Jakob Meißner, geb. am 2. 3. 1879 zu Biedrich. — 34. des Rhabanus Neubeimer, geboren am 28. August 1874 zu Bunkel. — 35. Georg Ott, geboren am 28. Mai 1879 zu Gersdorf. — 36. Helene Rau, geb. am 7. 4. 1891 zu Wiesbaden. — 37. des Kammerbauers Wilhelm Reichardt, geboren am 26. Juli 1853 zu Alshausen. — 38. des Tapezierergesellen Otto Reigner, geb. am 3. März 1885 zu Alshausen. — 39. Dienstmagd Bertha Rühmeling, geb. am 30. 3. 1884 zu Neuwied. — 40. Wilhelm Schilling, geb. 18. 11. 1866 zu Wiesbaden. — 41. des Installateurs Heinrich Schmeider, geb. am 17. März 1872 zu Kropfingen. — 42. Maria Schmidt, geboren am 10. 2. 1886 zu Heiler. — 43. Anna Schneider, geb. am 27. 12. 1881 zu Alshausen. — 44. der led. Karoline Schöffler, geb. 20. 3. 79 zu Weilmünster. — 45. des Kutischen Max Schönbauer, geb. am 29. Mai 1877 zu Oberdollendorf. — 46. Emil Ueberle, geboren am 3. 3. 1883 zu Heidelberg. — 47. Heinrich Uhl, geb. am 13. 8. 1874 zu Döllheim. — 48. Johann Velle, geb. am 31. 7. 1872 zu Karlsbad. — 49. Emil Vetter, geb. 3. 7. 1879 zu Wiesbaden. — 50. des Tagelöhners Christ. Vogel, geboren am 9. September 1868 zu Wehen. — 51. der Kutische Wihl. Völler, geb. am 3. 3. 1882 zu Rimbach. — 52. Philipp Wöhrle, geb. am 13. 3. 1876 zu Gersdorf. — 53. der ledigen Johanne Zimmermann, geb. am 20. 4. 1888 zu Wiesbaden.

Wiesbaden, den 2. Juni 1911.

Der Magistrat. Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Herr Stadtbaurat Dr. Schaffner ist von heute ab bis einschließlich 30. Juni 1911 verreist. Er wird durch Herrn Sanitätsrat Dr. Köhmer, Adolfsallee 3, vertreten.

Wiesbaden, den 12. Juni 1911.

28272 Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Im Interesse der Trinkkur und zur Entlastung des Kochbrunnens werden mit Genehmigung des königlichen Bezirks-Ausschusses vom 24. Mai 1911 vom 15. Juni d. Js. ab die Kochbrunnen-Anlagen geschlossen und nur gegen Vorzeigung von Kurkarten oder besonderer Eintrittskarten zugänglich gemacht.

Es gelangen folgende Karten zur Veranschaffung:

Gültigkeitsdauer	I. Kochbrunnen u. Kurhaus Hauptkarte	II. Kochbrunnen Kurkarte
10 Tage	10 M	6 M
3 Wochen	20 M	12 M
6 Wochen	35 M	22 M
3 Monate	50 M	30 M
6 Monate	60 M	40 M
12 Monate	70 M	50 M

Bemerkungen: 1. Die Karten unter I. berechtigen zum Besuche des Kurhauses und des Kochbrunnens, sowie der dafelbst stattfindenden Konzerte und zum Gebrauche der Trinkkur.

2. Die Karten unter II. berechtigen zum Besuche des Kochbrunnens, sowie der dafelbst stattfindenden Konzerte und zum Gebrauche der Trinkkur.

3. Nur auf das Kurhaus ausgeteilte Karten haben keine Gültigkeit für den Kochbrunnen.

Außerdem werden zum Besuche des Kochbrunnens und zum Gebrauche der Trinkkur Tageskarten veranschafft:

- gültig für den ganzen Tag zu 50 J
 - gültig zum einmaligen Eintritt zu 40 J
- Der Eingang und die Kasse befinden sich an der von der Taunusstraße zum Kochbrunnen führenden Rampe.

Wiesbaden, den 3. Juni 1911.

28268 Der Magistrat.

Städt. Volkshilfskassen.

(Tübingen-Stiftung.)

Für den Volkshilfskassen sollen Dolmetscherinnen angenommen werden, welche eine auf alle Teile des Dienstes sich erstreckende Ausbildung erhalten, so daß sie in die Lage kommen, sich später als Kinderbegleiterinnen in Familien ihren Unterhalt zu verdienen.

Vergütung wird nicht gewährt.

Anmeldungen werden im Rathaus, Zimmer Nr. 13, vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, entgegen genommen.

Wiesbaden, den 13. April 1911.

28181 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Aus sanitären Rücksichten ist den Trinkgärten die Beschaffung eigener Gläser zu empfehlen. Solche sind zu verchiedenen Preisen in der Kochbrunnen-Trinkhalle käuflich zu haben.

Auf Wunsch übernimmt die Kurverwaltung die Aufbewahrung, sowie die Reinigung der Trinkgläser gegen folgende Gebühr:

- für 10 Tage 50 J
- für 3 Wochen 1.- M
- für 6 Wochen 1.50 M
- für 3 Monate und darüber 2.- M

Wiesbaden, den 3. Juni 1911.

28267 Städtische Kurverwaltung.

Bekanntmachung.

Vom 15. Juni 1911 ab werden für die Vermittlung der Lösung von Kurkarten an Wohnunggeber, Portiers und sonstige Hotelbedienstete etc. entsprechende Vergütungen auf die bei den Kurkartenstellen in der Kurverwaltung eingelangten Beträge gewährt.

Zur Erleichterung der Vermittlung gelangen von genannten Tage ab Vorkassezettel, auf der Rückseite mit dem Kurkartentaxi ausgeteilt, an den Kurkartenstellen in beliebiger Anzahl kostenlos zur Veranschaffung. Es ist zu empfehlen, jedem Fremden bei seinem Eintreffen — hier — einen solchen Vorkassezettel an übermitteln, ihn so auf die Kurkarte hinzulegen, und dann unter Benutzung des Vorkassezettels auf möglichst bequeme und wenig störende Art die Vermittlung zu bewirken. Die Gäste bleiben dadurch vor zwecklosen Ausgaben durch Lösung von Tages- etc. Karten und vor den sehr oft als lästig empfundenen Kurkartenanforderungen durch den Kurkart-Erheber bewahrt.

Wiesbaden, den 8. Juni 1911.

28266 Die Kurverwaltung.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Magistrats vom 2. Juni 1911 Nr. 1138 gelangen unter Aufhebung der früheren Bestimmungen vom 15. Juni d. Js. ab für hiesige Einwohner folgende Brunnenkarten zur Veranschaffung:

- a) Jahreskarten für eine Person zum Preise von 6 M; Vorkarten für Familienangehörige zu je 1.50 M;
 - b) 3-Monatskarten für 1 Person zu 2 M.
- Diese Karten berechtigen zum Besuche des Kochbrunnens, der Konzerte dafelbst und zur Trinkkur.

Wiesbaden, den 6. Juni 1911.

28269 Städtische Kurverwaltung.

Ausgang

aus der Straßenpolizei-Verordnung für den Stadtkreis Wiesbaden vom 10. Oktober 1910, § 87.

1. Kindern unter 10 Jahren ohne Begleitung erwachsener Personen, und Kinderwärtinnen, die sich in Ausübung ihres Berufs befinden, ist der Aufenthalt in der Kochbrunnenanlage und der Trinkhalle dafelbst untersagt.

2. Personen in unsauberer Kleidung, ferner solchen Personen, welche Körbe oder Traglasten irgend welcher Art mit sich führen, ist der Aufenthalt in der Kochbrunnenanlage und Trinkhalle, sowie der Durchgang durch die Anlage nicht gestattet.

3. In der Zeit vom 1. April bis 1. November ist das Rauchen in der Kochbrunnenanlage bis 9 Uhr vormittags verboten.

4. Das Mitbringen von Hunden in die Kochbrunnenanlage und Trinkhalle ist verboten.

5. Während der Brunnenmusik darf die Verbindungstraße zwischen Taunusstraße und Kranzplatz mit Fußwerk jeder Art nur im Schritt befahren werden.

Wiesbaden, den 1. April 1911.

28173 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Verpachtung des Ratskellers in Wiesbaden. Der Ratskeller in dem Rathaus zu Wiesbaden, der als Restaurant ersten Ranges betrieben werden muß, soll vom 1. Januar 1912 ab auf die Dauer von 8 Jahren neu verpachtet werden.

Die Wirtschaftsräume sind künstlerisch ausgestattet und möbliert.

Vachtbedingungen liegen in dem Rathaus Zimmer Nr. 44 zur Einsicht offen und können auch gegen Einsendung von 1 M bezogen werden.

Schriftliche Angebote sind bis spätestens den 15. Juli d. Js. mittags 12 Uhr, verschlossen mit der Aufschrift „Offerte betr. Verpachtung des Ratskellers in Wiesbaden“ an den Magistrat (Zimmer Nr. 44) einzureichen.

Der Magistrat behält sich die Wahl unter sämtlichen Bewerbern vor.

Wiesbaden, den 26. Mai 1911.

28240 Der Magistrat.

Verdingung.

Die Silberbleichen aus galvanisierten eisernen Röhren — Pos I — und die eisernen Schwinde von Pos II — für die Mittelschule an der Rantentwiesstraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedhofstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „S. A. 25 Pos.“ versehenen Angebote sind spätestens bis Freitag, den 23. Juni 1911, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Verschlussfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und auszufüllenden Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Ausschloßfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 10. Juni 1911.

28294 Städtisches Hochbauamt.

Volkshilfskassen.

Die städtischen Volkshilfskassen sind geöffnet:

In den Monaten Mai bis einschließlich September von vormittags 7 Uhr bis abends 8½ Uhr; in den Monaten Oktober bis einschließlich April von vormittags 8 Uhr bis abends 8 Uhr.

Die Männerabteilungen sind von 1½ Uhr bis 2½ Uhr nachmittags geschlossen.

An Samstagen und an Tagen vor Feiertagen sind diese Abteilungen ohne Unterbrechung bis 9 Uhr abends geöffnet.

Die Frauenabteilungen sind stets von 1 bis 4 Uhr nachmittags geschlossen.

28297 Städtisches Maschinenbauamt.

Bekanntmachung.

Am Fronleichnamstag und das Schloßplatzbad und das Rantentwiesbad geschlossen, dagegen das Rheinrodenbad und Römertorbad offen.

Wiesbaden, den 7. Juni 1911.

28297 Städtisches Maschinenbauamt.

Bekanntmachung.

Am Fronleichnamstag und das Schloßplatzbad und das Rantentwiesbad geschlossen, dagegen das Rheinrodenbad und Römertorbad offen.

Wiesbaden, den 7. Juni 1911.

28297 Städtisches Maschinenbauamt.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Kirchweih findet am 20. und 21. und die Kirchweih am 27. August 1911 statt.

Die Verfeinerung der Plätze zur Aufstellung der Schau- und sonstigen Huden erfolgt am Freitag, den 28. Juni 1911, nachmittags 4 Uhr, an Ort und Stelle, beginnend am Gasthaus „Zur goldenen Krone“. Wirtshäusern und sonstige Gläubiger werden nicht zugelassen.

Bemerkung wird, daß die hiesige Kirchweih von nah und fern, insbesondere den nahen Städten Wiesbaden und Mainz, sowie den Nachbarorten, bisher einen starken Verkehr aufzuweisen hatte.

Sonnenberger Kirchweih.

Die diesjährige Kirchweih findet am 20. und 21. und die Kirchweih am 27. August 1911 statt.

Die Verfeinerung der Plätze zur Aufstellung der Schau- und sonstigen Huden erfolgt am Freitag, den 28. Juni 1911, nachmittags 4 Uhr, an Ort und Stelle, beginnend am Gasthaus „Zur goldenen Krone“. Wirtshäusern und sonstige Gläubiger werden nicht zugelassen.

Bemerkung wird, daß die hiesige Kirchweih von nah und fern, insbesondere den nahen Städten Wiesbaden und Mainz, sowie den Nachbarorten, bisher einen starken Verkehr aufzuweisen hatte.

Sonnenberger Kirchweih.

Die diesjährige Kirchweih findet am 20. und 21. und die Kirchweih am 27. August 1911 statt.

Die Verfeinerung der Plätze zur Aufstellung der Schau- und sonstigen Huden erfolgt am Freitag, den 28. Juni 1911, nachmittags 4 Uhr, an Ort und Stelle, beginnend am Gasthaus „Zur goldenen Krone“. Wirtshäusern und sonstige Gläubiger werden nicht zugelassen.

Bemerkung wird, daß die hiesige Kirchweih von nah und fern, insbesondere den nahen Städten Wiesbaden und Mainz, sowie den Nachbarorten, bisher einen starken Verkehr aufzuweisen hatte.

Sonnenberger Kirchweih.